

Abonnementpreise:
Jährlich 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen
Monatlich in Dresden 15 Ngr.
Einselne Nummern 1 Ngr.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Marienstraße Nr. 7.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Ministerium des Innern hat der Oldenburger Feuerversicherungs-Gesellschaft auf Grund der von derselben eingereichten Statuten, Versicherungsbedingungen und Agenteninstruktion zur Annahme der nach §. 7 des Gesetzes vom 14. November 1855, die alterthümliche Brandversicherungsanstalt betr., und §. 62 der Vollziehungsvorordnung vom demselben Tage noch zulässigen Versicherungen innerhalb des Königreichs Sachsen unter den durch die Generalverordnung vom 13. December 1856 vorgeschriebenen Bedingungen und Beschränkungen, sowie unter Vorbehalt der etwa künftig in Betreff des Mobilienversicherungsvereins und der Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften noch zu treffenden allgemeinen Bestimmungen bis auf Widerruf die nachgelagte Concession erteilt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.
Dresden, am 1. September 1860.

Ministerium des Innern.
Für den Minister:
Dr. Weinlig.

Nichtamtlicher Theil.

Heberisch.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungschau. (Der Nationalverein.)
Tagesschau. Wien: Uebernahme des Polizeiministers. Vernehmung zweier Zeitungredactoren.
Berlin: Die Reichsregierung.
Paris: Reise der Königin.
London: Die Königin.
Dresden: Die Königin.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, Montag 10. September. Der „Constitutionnel“ bringt einen Artikel Grandquillots, der mit Schmerz auf die neue Politik Piemonts blickt, welche es der kaiserlichen Politik entfremden werde. Er hofft noch, Piemont werde sich nicht von den Principien des Völkerrechts losmachen wollen, deren Beobachtung allein ihm Frankreichs Bündnis erhalten könne, und der König Victor Emanuel einen Fehler vermeiden, der das Unglück Italiens wäre.

Ueber Genua, Sonntag 9. September, wird aus Neapel gemeldet, daß Garibaldi dort eingezogen ist. Die Königl. Marine hat sich geweiht, nach Ostia zu kreuzen.

Die telegraphische Verbindung mit der Romagna ist unterbrochen. — Aus Terni (im Innern des Kirchenstaates) auf der Straße von Rom

nach Perugia) vom 8. September wird gemeldet, daß die italienischen Offiziere gegen die fremden Offiziere ein Complott angezettelt haben. Letztere sollen in ernstlicher Gefahr stehen.

Neapel, Sonntag 9. September. Garibaldi hat den König Victor Emanuel und seine Nachkommen als König von Italien proclamirt.

Turin, Sonnabend 8. September. Nach hier eingetroffenen Berichten aus Bologna vom heutigen Tage ist in der Delegation Urbino-Pesaro eine aufrührerische Bewegung entbrannt. 400 Insurgenten haben die päpstlichen Truppen verjagt. Zwischen Turin und Neapel ist die telegraphische Verbindung geknüpft.

Turin, Sonntag 9. September. Hier eingetroffene Nachrichten aus Bologna vom heutigen Tage melden, daß in Montefeltro und in andern Städten (die „Römer Zeitung“ nennt auch Urbino) die dreifarbigte Fahne entfaltete sei und der Ruf: „Es lebe der König Emanuel“ ertönt werde. Vergola (vier deutsche Meilen südlich von Urbino) und der District ist im Aufstande. Aus Sinigaglia (6 Meilen nordwestlich von Ancona, zu dessen Delegation es gehört, und ebenfalls an der Küste gelegen) und von andern Seiten sind Bewaffnete zum Verstande herbeigekommen. Aus den Marken sind Deputirte abgereist, vom König Emanuel Hilfe zu erbitten.

Railand, Sonntag 9. September. Die „Perseranzana“ meldet: Nach aus Florenz hier eingetroffenen Nachrichten vom gestrigen Tage hat General Cialdini die römische Grenze (zwischen der Romagna und Umbrien) bei Cattolica überschritten und eilt Pesaro (2 deutsche Meilen südlich von Cattolica in der Delegation Urbino, am Foglio nahe bei dessen Mündung ins adriatische Meer) zu Hilfe, das um Intervention gebeten. Umbrien und die Marken seien zum Aufstande bereit. Die „Perseranzana“ behauptet wiederholtlich, daß die sardinischen Truppen die Grenzen überschritten hätten, um Umbrien und die Marken zu occupiren, weil der Papst die fremden Truppen Lamoricières beibehalten.

Turin, Sonntag, 9. September. Die sardinischen Truppen haben die Grenzen nicht überschritten. Es wird behauptet, die Regierung erwarte die Antwort auf ein an den Staatssecretär Cardinal Antonelli abgeordnetes Ultimatum.
London, Montag 10. September. Die heutige „Times“ enthält ein Telegramm aus Wien vom Sonntag folgenden Inhalts: Eine tags zuvor dort eingegangene offizielle Depesche aus St. Petersburg besage, daß Kaiser Alexander aufrichtig eine Aussöhnung und die Wiederherstellung des Einverständnisses wünsche, welches nie hätte unterbrochen werden sollen. Es dürften Arrangements bei einer persönlichen Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich getroffen und Maßregeln ergriffen werden, um dem gegenwärtigen Stande der Dinge, der nicht länger zu ertragen sei, ein Ende zu machen.

Dresden, 10. September.

Unlängst glaubte die „Constitutionelle Zeitung“ darauf anmerken zu müssen, daß das „Dresdner Journal“ sich schon seit einiger Zeit einer „Rechtung“ des „Nationalvereins“ in Leitartikeln und in der Zeitungschau enthalte. Dies ist ungenügend richtig. Der Grund dafür liegt aber in etwas ganz Anderem, als die „Constitutionelle Zeitung“ glaubt, indem sie sagt, die Betrachtungen des „Dresdner Journals“ in dieser Beziehung hätten geändert, „seitdem Bayern ausgehört, dieselbe Trompete zu blasen“. Es ist von einem so eigan-

ten und gütlich gewählten Maße schwer zu sagen, was eigentlich damit gemeint sein soll. Sollte es die Absicht gewesen sein, damit zu verhüten zu geben, Bayern habe sich von der bisher eingehaltenen deutschen Politik, welcher man auf Seiten der Partei der „Constitutionellen Zeitung“ fäherlich keine Neigung für die Tendenzen des Nationalvereins beilegen möchte, in neuerer Zeit getrennt, so bliebe es dem Scharfsinn der „Constitutionellen Zeitung“ und dem Maße, in welchem sie in die Geheimnisse der deutschen Politik eingeweiht ist, überlassen, ihre Entdeckungen in dieser Beziehung dem Publicum nicht vorzutragen. Es hat, nach der oberwähnten Phrase der „Constitutionellen Zeitung“ zu schließen, wirklich den Anschein, als ob wir dann Dinge zu hören bekämen, von denen wir noch nichts wissen. Ob sie wahr sind, kommt freilich bei der Partei, von welcher wir eine so große Zahl solcher Nachrichten über das seit den Tagen von Baden in erfreulichem Fortschritte begriffene Einverständnis aller deutschen Bundesregierungen gehört haben, weniger in Betracht. Vielesicht hat aber die „Constitutionelle Zeitung“ die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß sich das „Dresdner Journal“ in seinen Urtheilen über deutsche Angelegenheiten nicht von dem Vorgange der Presse in Bayern oder irgend einem andern Bundesverwandten Staate abhängen zu machen pflegt. Will sie der Geschehnisse recht sich erinnern und die gegenwärtige Lage richtig beurtheilen, so wird sie sowohl zu der Anerkennung gelangen müssen, daß die von dem „Dresdner Journal“ inne gehaltene Richtung von der offiziellen Presse Bayerns wie anderer Mittelstaaten bisher stets getheilt worden ist, als zu dem Einsehen, daß nicht nur das „Dresdner Journal“, sondern überhaupt alle jene Blätter, welche früher die Tendenzen des Nationalvereins ziemlich häufig zum Anlaß polemischer Betrachtungen nahmen, seit einiger Zeit in dieser Beziehung Ruhe geplatzt haben. Und dies ist denn auch wohl erklärlich genug. So lange im Nationalvereine noch die Möglichkeit einer Kraft vorhanden zu sein schien, das unzulänglich im deutschen Volke vorhandene Gefühl des Mismuths über den Mangel an Eintracht der deutschen Staaten in einer so bedrohlich sich gestaltenden Weltlage und an einer Deutschlands Macht, Ehre und Freiheit nach allen Seiten hin sich drohendem deutschen Bundespolitik auf Abwege zu führen; so lange man deshalb noch auf mancher Seite befürchten mochte, den deutschen Volksgemein mit Verstellungen angefüllt zu sehen, deren Verwirklichung den Bürgerkrieg, die Zerstückung und die schmachvollste Hingabe der deutschen Freiheit an das Ausland zur Folge haben müßte; so lange haben mit Recht alle, die Untrennbarkeit und Größe des deutschen Vaterlandes, wie die rechtliche Fortentwicklung seiner Zustände vertretenden Propaganda laut und energisch ihre Stimme erhoben, um das deutsche Volk vor Verirrungen möglichst sicher zu stellen. Das „Dresdner Journal“ hat dabei seine Pflicht nach Kräften gethan. Es kann sich aber heute die Bemuthung nicht verzeihen, daraus hinzuweisen, daß es den verstellten und eintrudlichen Verlauf der darum nicht minder gefährlichen und deshalb tabularen Nationalvereins-Tendenzen öfter vorausgesehen hat, sowie daran zu erinnern, daß es schon vor der badener Zusammenkunft prophezeit, es bestehe in Deutschland durch die angebotene aufrichtige bundesgenossenschaftliche Einigung der Regierungen eine Verübung der Gemüther vor und eine gedeihliche Fortentwicklung im Bundeswesen, wobei Niemand weiter an Einfluß verlieren würde, als die Parteien. Die Parteipresse hat dagegen lebhaft geschritten. Nach ihr zu schließen, sollte in Baden, in Würzburg, in Tregly und wo und wie auch sonst noch immer die Anbahnung eines innigen Einverständnisses der deutschen Regierungen Fortschritte machte, die Unmöglichkeit zu einer Verhinderung zu gelangen immer mehr sich gezeigt, die äußern und innern Gefahren, denen Deutschland entgegengehe, sich immer drohender dargestellt haben. Die Erfahrungen weniger Wochen haben nun genugsam gelehrt. Wer schon weiß, kann sehen, was bereits in Deutschland geschehen ist und welche Einwirkung das Gemordete schon auf die Weltlage geübt hat. Die Reclamationen zwischen Süd und Nord haben ausge-

hört, der feindselige Ton ist verschwunden aus der offiziellen Presse; preussische Blätter, welche durch ihre frühere Haltung einen sehr bedauerlichen Einfluß für Anreicherung der Nationalvereinspartei-Agitation ausübten, sprachen warm für eine Solidarität deutscher Interessen von der Oria bis zur Nordsee. Die Parteiblätter suchen sich noch nach Möglichkeit der Anerkennung dieses „Umschwunges“ zu entziehen; sie machen immer neue Versuche, die öffentliche Meinung durch Vorwürfe gegen die leitenden und davon zurückgehalten, Vertrauen auf die Einigung der deutschen Regierungen zu setzen. Umsonst! Der Drang, die deutschen Interessen durch Eintracht aller Regierungen mächtig gefördert zu sehen, bricht sich stetig Bahn, die Einsicht, daß Deutschlands Interessen zu groß und mannichfaltig sind, um von einer Parteipolitik Befriedigung zu erlangen, wird allgemeiner, mit ihr die Ansicht am Parteimeinen und eine gerechte Beurtheilung der Bestrebungen der Regierungen. Bei diesen Fortschritten der Dinge und der Meinungen müßten also die Tendenzen des Nationalvereins immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden. Und dies ist in der That denn auch während der letzten Zeit schon bis in dem Maße geschehen, daß die ganz, der Partei des Nationalvereins nicht zugehörige Presse einen so unwichtigen und uninteressanten Gegenstand wie den Koburger „Nationalverein“ fast ganz ignoirte. Dierin liegt die wahre Erklärung des Schweigens der Presse über den Nationalverein. Und obgleich der Nationalverein in seiner jüngsten Generalversammlung sich die möglichste Nähe gegeben hat, wieder etwas von sich reden zu machen, wird er dies dauernd nicht wieder erreichen können, da er von den Interessen der deutschen Politik und ihren realen Bedingungen immer weiter abkommt.

Wer die Entstehung des Nationalvereins mit Aufmerksamkeit verfolgte, dem konnte die Wahrnehmung nicht entgehen, daß die Urheber und leitenden Geister sich der Hoffnung hingaben, es werde Preussens Regierung sich verhalten lassen, die zu organisirte Agitation im Interesse einer particularistischen Politik auszugeben. Die Reusbacher zählten darauf, daß Preußen die zu schaffende Bewegung schon zu weichen lassen werde; die demokratische Fraction aber hoffte, daß die Bewegung Preussen meistern werde, wenn Preußen sich nur erst darauf einlasse. Beide Hoffnungen blieben unerfüllt. Enttäuschung nach beiden Seiten hin. Was nun thun? Eine erste Generalversammlung rückt heran. Man will es nicht Wort haben, daß man überfällig geworden. Man will fortbestehen, Deutschland aber auch den Bereich geben, daß das erste Jahr nicht unbenutzt geblieben sei und daß man dahin geriecht habe, Ziel und Mittel der verbreiteten Bewegung immer klarer im „Weltbewußtsein“ hervortreten zu lassen. Der Bereich ist schon längst ausgefallen. Die erste Generalversammlung hat ein neues „Notprogramm“ an die Stelle des ersten gesetzt. Nicht mehr und nicht weniger. Man proclamirt als Ziel der Agitation den Bundesstaat, die einheitliche Centralgewalt und das Parlament. Dem Bundesstaate der Hauptaufgabe soll eventuell auch das ökonomische Bundesgebiet angehören, wenn es möglich ist, was nicht, auch nicht. Die preussische Centralgewalt wird nicht proclamirt. Wie könnte man Dies, nachdem Preußen seit September 1859 die heftigsten Hoffnungen nicht erfüllt hat! Allein als Apfel der Versuchung wird sie ihm doch hingehalten und das preussische Volk wird aufgefordert, sich mehr als Theil des deutschen Volkes zu fühlen, d. h. dahin zu drängen, daß seine Regierung dem Apfel der Versuchung nicht zu lange widerstehe. Und dann, meint man, dann könnte wohl auch der für Proclamation der verunglückten Reichsverfassung von 1849 geeignete Zeitpunkt eintreten! Boreck aber würde ihre Proclamation, nur eine Reihe von Streitigkeiten über Principienfragen hervorzurufen, ohne irgend einen praktischen Nutzen zu schaffen.“ Das wäre das neue Notprogramm, das seit einem Jahre „Narcis hervorgezogene Ziel des Weltbewußtseins.“ Traurige Fiktion der Belegenheit! Dinge, die so weit ab von aller Realität liegen, wie die Reichsverfassung von 1849, wieder hervorzuziehen, beweist, daß die Partei,

Feuilleton.

Literatur. Theodor Storm, auch als lyrischer Dichter durch einige inang empfindende Lieder dem Literaturfreunde bekannt, hat schon früher durch seine Novellen im lyrischen Genre sein Talent für eine feine künstlerische Modifikation und ein poetisches, fast elegisches und saubere ausgeführtes Colorit seiner Darstellung bewiesen. In einfachsten Umrissen einer kleinen Composition, im innern Stillleben seiner Figuren offenbart er ihr Gemüth, das Gemälde ihrer Umgebung, ihrer Verhältnisse schließt sich in jeder Ahdance harmonisch an, und er versteht am bedeutendsten in Dem zu wirken, was er verschweigt und ahnen läßt. Namentlich die weibliche Natur ist seiner poetischen Beobachtung und Auffassung in verborgensten Augen erschlossen. Ein kleines Bildchen: „In der Sommermondnacht“ (Berlin bei Schindler) bringt als Hauptinhalt eine Novelle: „Am Standhof“, welche von eben so reizender als ruhender Wirkung ist. Zwei kleine humoristische und gehaltvollere Beiträge hätten besser bei Seite gesetzt werden sollen. Am dem Leser mit Storms eigenhändigem Talent bekannt zu machen und zugleich zu veranschaulichen, in wie knapper Form sich ein novellistisches Bild voll Dargestimmtheit und tiefer Wirkung darstellen läßt, stellen wir hier die vierte, kürzeste Geschichte dieses Bildchens mit.

Ein Grabgeleite betrat den Kirchhof; ein schmaler Saug, ein Blumenkranz darauf, sechs Träger und zwei Folger. Es war stille Sommerfröhe, der größte Theil des Kirchhofes lag noch in frischem Schatten; nur an dem Rande einer frischen Grabe war die aufgeworfene Erde schon von der Sonne angeglühend. Hier sank der Saug

hinab; die Männer nahmen die Hüte herunter, neigten einige Augenblicke den Kopf hinein und gingen dann plaudernd ihren Weg zurück, dem Todtengraber den Rest überlassend. — Bald war die Erde aufgeschüttet, und es wurde wieder Stille, einsamer Sonnenschein; nur die Schatten der Kreuze und Gedenktafeln, der Urnen und Obeliken rückten unmerklich über den Rasen.

Das Grab war in dem Viertel der Armen, wo keine Steine auf den Gräbern liegen; erst ein niedriger Erdhügel, dann kam der Wind und wehte den leisen Staub in den Weg; dann fiel der Regen vom Himmel und verwusch die Erde; an Sommerabenden tiefen die Kinder darüber jog. Endlich wurde es Winter; und nun fiel der Schnee darauf, dichter und dichter, bis es ganz verschwunden war. — Aber der Winter blieb nicht; es wurde wieder Frühling, es wurde Sommer. Auf den andern Gräbern brachen die Schneeglockchen aus der Erde, das Immergrün blühte, die Rosen trieben große Knospen. Nun hatte auch hier das Grab sich überwachsen; erst ein feines Grün, Gras und Marienblatt, dann schossen rolke Kesseln auf, Disteln und anderes Gemisch, was die Menschen Unkraut nennen; und an warmen Sommermittagen war es voll von Grillengesang. — Dann wieder eines Morgens waren alle Disteln und alles Unkraut verschwunden und nur das schöne Gras war noch da. Wieder einige Tage später stand an dem einen Ende ein schlichtes schwarzes Kreuz; endlich war auf der Rückseite des Kreuzes, vom Wege abgesehen, ein Mädchenname eingegraben, mit kleinen Buchstaben, ohne Färbung, nur in der Nähe erkennbar.

Es war Nacht geworden. In der Stadt waren die Fenster dunkel, es schließ schon Alles; nur oben in den hohen Zimmern eines großen Hauses wachte noch ein junger Mann. Er hatte die Kerzen ausgehen und sah

mit geschlossenen Augen in einem Lehnstuhl, forschend, ob unten Alles zur Ruhe gegangen sei; in der Hand hielt er einen Kranz von weichen Moosrosen. Es sah er lang.

Draußen ward eine andere Welt lebendig; das Geheiß der Nacht strich umher, es räumerte etwas in der Ferne. Als er die Augen aufschlug, war das Zimmer hell; er konnte die Bilder an den Wänden erkennen; durchs Fenster sah er die gegenüberstehende Wand des Seitenflügels in heller Mondschleinstimmung. Seine Gedanken gingen den Weg zum Kirchhofe. „Das Grab liegt im Schatten“, sagte er — „der Mond scheint nicht darauf.“ Dann fand er auf, öffnete vorsichtig und stieg mit seinem Kranz die Treppen hinab. Auf der Hausflur forschte er noch einmal, und nachdem er geräuschlos die Thür aufgeschlossen, ging er auf die Straße und im Schatten der Häuser zur Stadt hinaus; eine Strecke fort im Mondschlein, bis er den Kirchhof erreicht hatte.

Es war, wie er gesagt; das Grab lag im tiefen Schatten der Kirchhofmauer. Er hing den Neifenkranz über das schwarze Kreuz; dann lehnte er den Kopf daran. — Der Wächter ging draussen vorüber; aber er bemerkte ihn nicht; die Stimmen der Mondnacht erwachten, das Säuseln der Kräfer, das Springen der Nachtkäfer, das feine Singen in den Lüften; er hörte es nicht, er lebte in einer Stunde, die nicht mehr war, umfungen von zwei Mädchenarmen, die sich längst über einem stillen Herzen geschlossen hatten. Ein blaues Gesichtchen drängte sich an sein; zwei kinderblaue Augen sahen in die seinen.

Sie trug den Tod schon in sich; noch aber war sie jung und schön; noch reizte sie und wurde noch begehrt. Sie liebte ihn, sie that ihm Alles. Oft war sie feinerwegen gefolten worden; dann hatte sie mit ihren stillen

Augen drein gesehen, es war aber deshalb nicht anders geworden. Nicht im kalten Vorfalling, in ihrem vertragenen Kleiden kam sie zu ihm in den Garten; er konnte sie nicht anders sehen.

Er liebte sie nicht, er begehrt sie nur und nahm achlos das englische Feuer von ihren Lippen. „Wenn ich geschwähig wäre“, sagte er, „so könnte ich morgen erzählen, daß mich das schönste Mädchen in der Stadt geküßt hat.“

Sie glaubte nicht, daß er sie für die Schönste halte, sie glaubte auch nicht, daß er schweigen werde. Ein niedriger Haug trennte den Fied, worauf sie standen, von der Straße. Nun würden sie Schritte in ihre Nähe kommen. Er wollte sie mit sich fortziehen; aber sie hielt ihn zurück. „Es ist einerei“, sagte sie. Er machte sich von ihren Armen los und trat allein zurück.

Sie blieb stehen, regungslos; nur daß sie ihre beiden Hände an die Augen drückte. — So stand sie noch, als draußen die Menschen vorüber gegangen waren und als sich das Geräusch der Schritte unten zwischen den Häusern verloren hatte. Sie sah es nicht, daß er wieder zu ihr getreten war und seinen Arm um ihren Nacken legte; aber als sie es fühlte, neigte sie den Kopf noch tiefer. „Du schämst Dich!“ sagte sie leise, „ich weiß es wohl.“

Er antwortete nicht; er baute sich auf die Bank gesetzt und zog sie schweigend zu sich nieder. Sie ließ es geschehen, sie legte ihre Lippen auf seine schönen vornehmen Hände; sie fürchtete, ihn betrußt zu haben.

Er hob sie liegend auf seinen Schoos und wunderte sich, daß er keine Last fühlte, nur die Form ihres zarten, eisenhaften Körpers; er lagte ihr neckend, sie sei eine Dore, sie wiege keine Drückig Lotz. — Der Wind kam durch die nackten Zweige; er schlug seinen Mantel um

welche dergleichen thut, kein einziger früher Hauch der Gegenwart durchdringt und das für, statt aus dem „Volkswort“ zu reden, aus literarischem Doctrinarismus spricht. Das „Volkswort“ weis auch, seit Leibniz zu uns, was in Wachen gesprochen ist und wozu die deutschen Bundesregierungen seitdem unermüdet arbeiten, als das man ihm begreiflich machen konnte, die deutsche politische Entwicklung müsse jetzt auf die Unterdrückung aller föderalen Bundesgenossen durch einen starken gegnerischen Degenome dieu führen und wozu die deutschen politischen Verhältnisse entgegen laufende Faktoren in der Politik rechnen: der wird sich nicht belagen dürfen, wenn er vom „Volkswort“ nicht verstanden wird. Die Annahme, mit welcher die Generalversammlung des Nationalvereins — etwa aus 400, mit geringen Ausnahmen einer einzigen Parteistellung ergebenden Personen bestehend, die nicht im Entferntesten ein Bild des politischen Volkslebens in allen Theilen Deutschlands bieten \*) — ihre Beschlüsse als Wunsch und Wille des „deutschen Volkes“ proclamiert, ist der Art, daß sie dem Schwafel, welches colossale Unrichtigkeit zwischen Wollen und Können, Sollen und Sein immer finden werden, von selbst verfliehet.

Aud hier mag der schicklichste Ort sein, schließlich noch wiederholt auf einen Punkt bezüglich des Nationalvereins zu verweisen, dem Sachsen überall Beachtung zuwenden zu sehen wünschte. Es ist die Frage wegen der rechtlichen Zulässigkeit des Nationalvereins. Man wird bei Beurtheilung derselben ganz von den Tendenzen und der Wirksamkeit des Vereins absehen müssen. Was die ersten ungenutzten Gegebenheiten oder nicht, was die letztere von Erfolg sein oder so kümmerlich, daß ein langames gleiches Absterben der Vereinsfähigkeit in Aussicht steht: der Politiker mag auf diese Unterschiede hin sein Verhalten dem Vereine gegenüber richten. Wer aber über Wirkung und Erfüllung der Gesetze zu wachen hat, soll sich durch keine Rücksicht auf Tendenzen und Erfolg in der Pflicht zur Gerechtigkeit leiten lassen. In Sachsen, wo man von der Wirksamkeit des Vereins weniger berichtet wurde, als anderwärts, und wo, wie man es allgemein ist — und in Sachsen ist man es allgemein —, daß nur der Staat eine gültige, von dem Einfluß der Parteien ungeschwächte Entscheidung nehmen kann, dessen Regierung, unbeschadet der Rücksicht auf einzelne Personen, Stände und Parteistellungen, die Pflicht der Gerechtigkeit gegen Alle ist: wird man es billigen müssen, wenn Sachsen den Nationalverein nach dem Maße des Gesetzes richtet. Und man wird es auch verstehen, indem man dem Einwand, es sei vielleicht politischer gehandelt, wenn der Sachsen sich ganz fremde und im Allgemeinen wirkungslose Nationalvereine vollkommen ignorirt würde, mit der Erklärung begegnet: daß es immer von gefälliger Wirkung für das Staatleben sein müsse, wenn die Gesetze nicht in Kraft und Ansehen erhalten werden. Eine Regierung, welche Gesetz und Recht in allen Fällen gleichmäßig gelten läßt, gleichviel, ob ihrer Macht dadurch Schranken gezogen oder Einwirkung gestattet wird: kann sich nicht vertheidigen, daß ihre Motiven und Handlungen gerecht von allen parteiunbefangenen und lokalen Staatsbürgern gewürdigt werden, kann vor weltliche oder kirchliche Wohl ein Vorwurf aus der Achtung des Gesetzes und dem Gefühl ihrer Pflicht der Gerechtigkeit machen! Es wird daher der höchsten Regierung, welche von diesem System der Rechtsachtung stets geleitet werden ist, von keiner anderen Seite, als die Seite von der eintritt der besten Partei, ein Vorwurf deswegen gemacht werden können, wenn sie ihrer Ueberzeugung, daß der Nationalverein theils offen gegen das Gesetz verstößt, theils das Gesetz auf unzulässige Weise umsetzt, überall Geltung zu verschaffen sucht. Offen gegen das Gesetz verstößt ein Verein, der seine Thätigkeit auf Durchführung einer Staatsform in Deutschland richtet, welche den Grundcharakter des Deutschen Bundes, als eines völkerverbindenden Vereins souveräner, gleichberechtigter Staaten, und die in der Bundesacte garantierte Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten aufhebt und den Ausschluß eines Bundesgliedes anspricht, denn diese Ausschüsse stehen mit dem in der Bundesacte ausgesprochenen Willen des Deutschen Bundes (Art. 2 der B. A.) in diametricalem Widerspruch. Nun sollen aber nach §. 1 des Bundesbeschlusses vom 13. Juli 1854 in allen deutschen Staaten nur solche Vereine gebildet werden,

„die sich darüber aufzuweisen vermögen, daß ihre Zwecke mit der Bundes- und Landesgesetzgebung im Einklange stehen.“ Der Einwand, den man seitens des Nationalvereins hiergegen erheben könnte, als daßbisherige, die von ihm als Ziel hingestellte Staatsform nur auf gesetzlichem Wege, durch Verwirklichung der Ueberzeugung von den Regierungen und Völkern, zu erreichen, oder mit thätiger Hilfe einer der deutschen Regierungen, ist unzulässig. Denn, was darüber betrifft, so kommt es — wie die oben angezogene Gesetzstelle beweist — bei Beurtheilung der Frage der Vereinigung des Vereins gar nicht auf die Mittel und Wege an, mit und in denen er wirken will, sondern auf die Tendenz, gleichwie es bei der künftigen Landesgesetzgebung der Verwirklichung von Rechten gegen die monarchische Staatsform in Deutschland, oder gegen die Religion, die Ehe und das Eigentum nicht zur gesetzlichen Reinigung dienen würde, wenn der Erbreiter sagte, er wolle nur dahin wirken, daß Erbsatz und Volk freiwillig sich des Tyrans und Altars entäußerten, oder aus Ueberzeugung Ehe und Eigentum aufheben. Und was den Einwand zur Rechtfertigung der Zwecke des Nationalvereins anbetrifft, daß man nämlich einer Regierung die Initiative zuwischen wolle, so ändert auch dies die Vereinigung der Tendenzen nicht, denn eine einzelne Regierung ist ebensoviele berechtigt, die Grundgesetze des Deutschen Bundes aufzuheben, als ein aus dem Volke gebildeter Verein. Sie ist vielmehr nach Artikel 3 der Bundesacte „verpflichtet, die Bundesacte unverändert zu halten“, und wenn ihr daher zuerkannt wird, den oben näher angegebenen Grundcharakter des Bundes aufzuheben und das unzulässige Verbot (Art. 5 der B. A.) einzubringen, so ist dies nach dem Rechte, welches man an sie die Aufhebung, Ungültigkeit zu unternehmen, was schon durch die Landesgesetzgebung einer jeden deutschen Staatsform verboten ist. Wie der Verein also in mehrfacher Beziehung offen gegen die Gesetze verstößt, so umgekehrt er die Rechte in anderer Beziehung und sucht die Macht des Gesetzes illusorisch zu machen. Der in Koburg seinen Sitz habende Verein behauptet zwar, keine Partei zu haben, will er weiß, daß sowohl nach Art. 4 unter 2 des oben angeführten Bundesvereinsgesetzes als der politischen Verhältnisse, jede Verletzung mit anderen Vereinen unzulässig“ erklärt wird, und daß fast alle deutschen Landesregierungen außerdem diesen Grundsatze im Vereinigen schalteten; aber wie wird man rechtlichere Urtheile fällen müssen, wenn man auf die Thatfachen blickt, daß sich an verschiedenen Orten Deutschlands politische Vereinigungen bilden, die Commissionen wählen, geschäftsführende Mitglieder aussuchen und Beschlüsse fassen, welche dem Koburger Vereine unterbreitet werden, — Vereinigungen, aus deren Mitte jetzt eine Generalversammlung des Nationalvereins in Koburg zusammengestellt wird, welche die Neuwahl des leitenden Ausschusses vorgenommen hat, — wie wird man, nicht ohne in die Hände zu spielen, rechtlichere Urtheile fällen über die Natur und Organisation des Nationalvereins urtheilen müssen? Wenn allen diesen Thatfachen gegenüber, welchen jedem unbefangenen Gesetz und Recht Betrachtungen unabweisbar die Ueberzeugung geben müssen, daß hier eine „Verbindung eines Vereins mit anderen“, welche bundesgesetzlich untersagt ist, vorliegt, immer noch vom Nationalverein in Koburg behauptet würde, er habe nicht in Verbindung mit anderen Vereinen, so giebt der Verein einen Beweis von Mangel an Redlichkeit und an unvollständiger Würdigung der Gesetze, und es fällt, indem er allen Thatfachen zum Trotz diese Behauptung aufstellt, ein schlechtes Licht auf die von ihm gleichfalls, wenn es nöthig scheint, vorgebrachte Erklärung, alle seine Zwecke „auf gesetzlichem Wege“ erreichen zu wollen.

Wir glauben, daß die höchste Regierung sich in diesem Sinne ausgesprochen hat und noch ausgesprochen, dabei aber die Sache als eine gemeinsame aller deutschen Regierungen behandelt wissen will, wegen sie von particularen Maßregeln zur Verfolgung des Vereins netzartig Umgang genommen hat. Im Standpunkte dabei ist der, daß sie in der Thätigkeit des Vereins nichts so Gehässiges für sich erblickt, als sich dagegen schützen zu müssen, und sich nicht veranlaßt finden kann, zur Wahrung der Bundesrechte Schritte zu thun, die ihren Zweck verfehlen würden, wenn sie nicht gemeinsam gethan werden.

Dies Alles sind also die rechtlichen Bedenken, welche der höchsten Regierung gegen den Nationalverein beizulegen. Jeder Rechtsliebende wird sich ihrer Würdigung nicht enthalten können und sein von dem Gedanken sein, daß Sachsen beschützige, die geschiedenen öffentlichen Freiheiten des deutschen Volkes zu schmälern, um einer mißliebigen Agitation entgegenzutreten und die Entwicklung der deutschen Rechtszustände zu hemmen. Auch Agitationen in anderer Richtung, wenn sie gegen die Gesetze verstößen, würde Sachsen entgegenzutreten, und was die Entwicklung der deutschen Verfassungszustände betrifft, Kunstausstellung nach Warschau zu senden. Jedermann, der die österreichischen Kunstzustände kennt, wird begreifen, daß die Künstler, denen von dem Unterrichtsministerium die glänzenden Resultate in Aussicht gestellt wurden, dieser Einladung willig nachkamen. Nicht lange aber liefen die Folgen auf sich warten. Als Tabaci, der die Kunstwerke von den Künstlern erwandelt hatte, suchte das Belie, und Ansoofi, der zweite concessionirte Director, machte auf die ihm anvertrauten Kunstwerke so große Schäden, daß die Ausstellung gestoppt wurde, und Johann Ansoofi sich ebenfalls nach St. Petersburg, später nach Riga flüchtete, wo er noch bis jetzt weilt und von Zeit zu Zeit höfliche Briefe nach Wien ergehen läßt. Die österreichischen Künstler, darunter Waldmüller, Unter, Kautler und Altmann, haben das k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten um Schutz, und die Intervention hatte zur Folge, daß der österreichische Generalconsul in Warschau, Baron Lederer, so freundlich war, ihnen den Advocaten Philipp Stamm in Warschau anzuweisen, der sich auch gleich beilegte, von Herrn Waldmüller und Herrn Kautler nicht unbedeutende Schadenersätze zu fordern und die gestohlenen Bilder restituiren ließ. Auf diese Weise hat sich die Sache immer mehr verwickelt, bis endlich am 28. August die Künstler eine beschließende Zuschrift erhielten. In dieser wird dem Wiener Künstler bekannt gegeben, daß sich Herr Stamm anbeidlich gemacht hat, die von ihm bei der Versteigerung der Bilderausstellung des Ansoofi angekauften Gemälde gegen Ertrag des Ansoofi preislos zurückzugeben, und daß er darauf dringt, die betreffenden Künstler mögen ihn ebenfalls ihren Bescheid bekanntgeben. Eine Zeitung war ein Theil der Bilder in einem Schenkencale untergebracht. Das Facit also ist: Die Wiener Künstler können jetzt ihre eigenen Bilder — kaufen.

so ist Sachsend Regierung von Herzen dafür bewegt. Sie ist aber sowohl der festen Ueberzeugung, daß dieselbe nur allmählich und durch ein volles Einverständnis aller Regierungen im Sinne und Geiste des deutschen Volksworts für die Größe und Unabhängigkeit der deutschen Nation gefördert werden kann, als sie glaubt, daß Vertheilung der Reichthümer, welche eine Ermittelung der Regierungen anstreben, eine Verwässerung der Rechte und eine Theilung Deutschlands begründen, der Unabhängigkeit nur schädlich sein können und, wenn von Einfluß, Deutschland sichern Weiterbestehen gefährden würden.

Tagesgeschichte.

Wien, 8. September. (W. Bl.) Seine Excellenz der Herr Polizeiminister hat, wie wir vernehmen, eine kurze Exaltationseise angetreten. — Die Redaction der „Öst. Deutschen Post“ und der „Presse“ wurden gestern zu dem Landesgerichte beschworen und um die Verlobung befragt, von welcher diese Blätter die beiden Anträge der reichspräsidentlichen Budgetcomittees zur Publication erhalten haben. Der Richter ging von der Annahme aus, daß diese Mittheilung aus einer Verletzung des Amtsgeheimnisses hervorgegangen sei. Die beiden Redactoren gaben die Erklärung ab, daß ihnen die Actenstücke von Mitgliedern des Reichspräsidenten mitgetheilt wurden, daß sie aber zur Angabe der Namen sich nicht verpflichtet fühlen, da hier keine Verletzung eines Amtsgeheimnisses stattgefunden hat, indem die Reichspräsidenten nach der Beschäftigung mit einer Geheimhaltung der Verabhandlungsbücher nicht verpflichtet sind.

Ein Erection des Justizministeriums vom 28. August d. J. besagt: Um in den gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtspräsidenten, wo, und die Berechnung der Zeit, in welcher Recurse gegen gerichtliche Entscheidungen anzubringen sind, für alle Kronländer Gleichförmigkeit herzustellen, wird insofern abändernde Entscheidung vom 23. August 1860 erlassen, daß vom 1. October 1860 anfangen die hierüber in der siedenbürglich-jugoslavischen Civilproceßordnung vom 3. Mai (16. September) 1852 enthaltenen Bestimmungen auch in den übrigen Kronländern Oesterreich für alle Arten des civilgerichtlichen Verfahrens in und außer Strafsachen in Wirkksamkeit zu treten haben.

Berlin, 9. September. Es dürfte bereits anderweit gemeldet sein, daß die Krone Sr. Majest. Debit der Prinz-Regenten nach Warschau erst am 9. U. angetreten werden soll. Darnach verfährt sich die Krone der Aufenthalt in der genannten Stadt insofern von selbst, als der Prinz am 15. October, dem Geburtstage Sr. Maj. des Königs und dem Beginn des Jubiläums der Berliner Universitäts, wieder hier anwesend sein will. — Die Berathungen für den nächsten Landtag, der nunmehr definitiv erst im Januar nächsten Jahres seinen Anfang nehmen wird, sind in vollem Zuge begriffen. Das Gesetz, betreffend die Erträge, wird mit einer erneuten Ueberprüfung eingeleitet werden, zu welcher als Material von den Provinzialregierungen Berichte über den Stand der Entscheidungen und der Widertraumungsstände geschickter angefordert werden sind. Diese Berichte, welche bereits vollständig vorliegen, enthalten eine im Allgemeinen müde Praxis des Oberverwaltungsrathe, welcher in den meisten Fällen die Widertraumungsgesuche genehmigt hat. Die Zahl der Entscheidungen hat sich überhaupt vermindert. — Durch die Berufung des bisherigen Tribunalrats Prof. Dr. Simson aus Königsberg zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. O. wird die Niederlegung seines Mandats als Mitglied des Abgeordnetenhauses (infolge der Kammerbildung) bedingt, insofern er seine Wiederwahl in seiner Vaterstadt Königsberg bereits gemiß und somit auch die Wahrscheinlichkeit gegeben, den geschätzten Mann wieder den Präsidenten des Hauses einnehmen zu sehen, wozu er mit so großer Unpopularität und vielem Laet verwickelt hat. Einem Bericht sich kürzlich ganz der juristischen Praxis zuwenden zu wollen, da er seinen Lebenslauf in Königsberg auflebte.

Kassel, 8. September. Die jüngsten Rammern der Kasseler Zeitungen melden zahlreiche Ernennungen und Versetzungen von Beamten, darunter einige, die einiges Aufsehen hervorrufen. Der als treuer Anhänger Oesterreichs noch von diesem berufenen Ministerialsecretär Bedmann ist zu der geringeren Stelle eines Obergerichtsraths in Fulda ernannt worden. Dagegen wurde ein bisher als Mitglied der liberalen Partei bekannter Jurist, der Unterstaatsprocurator Spöck (ein Neffe des Componisten) von Kassel zur Thätigkeit im Ministerium committirt.

Schwerin, 3. September. (S. R.) Sichern Versprechen nach ist die Klage des Hrn. Vogge auf Jacob gegen den Hrn. v. Bläskow aus Komatz, wegen öffentlicher Beleidigung auf dem Landtage, nunmehr in letzter Instanz entschieden. Das Oberappellationsgericht zu Kassel hat das Erkenntnis der Justizkanzlei lediglich bestätigt. Demnach ist Hr. v. Bläskow rechtskräftig in eine Freiheitsstrafe von drei Wochen und Verweisung einer Abtheilung, so wie in die Kosten des Proceßes verurtheilt. Auch ist es in das Belieben des Hrn. Vogge gestellt, das Erkenntnis auf Kosten des Verurtheilten durch die Zeitung zu veröffentlichen.

Strelitz, 7. September. Der „Nord. Corresp.“ bringt die Trauerkunde von dem Tode des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz. Gestern Abend 10 Uhr ist der hochverehrte Fürst sanft in ein besseres Leben hindübergegangen. Großherzog Georg Friedrich Karl Joseph von Mecklenburg-Strelitz war am 12. August 1779 zu Hannover geboren, der dritte Sohn des Großherzogs Karl Ludwig Friedrich, welcher zu der Zeit als großbritannischer und sachsen-weimarscher Erbprinzebis ein Commando in der sachsenweimarschen Armee führte. Zum zweiten Male verheiratet, verlegte der Prinz Karl Ludwig Friedrich seinen Wohnsitz von Hannover nach Danneburg, wo nun der Prinz Georg seit seinem letzten Jahre unter der Leitung seiner treulichen, hochgebildeten Großmutter eine ausgeglichene Ausbildung genoss. Fünfzehn Jahre alt kam derselbe 1794 nach Mecklenburg, wo nach dem Tode Herzog Adolph Friedrich IV. sein Vater zur Regierung gelangt war. Im Jahre 1802 unternahm der Erbprinz Georg, einem Lieblingwunsche folgend, eine Reise nach Italien und widmete den Heimathältern der Kunst einen wohlverdienten Besuch. In die Heimath zurückgekehrt, sah er sich durch die Folgen der Kriegsverhältnisse, welche Preußens Hall herbeiführten und der geüblichen Schwester den Todesstern ins Herz gaben, zu politischer Thätigkeit aufgerufen. Der Prinz ging nach Paris zu Verhandlungen mit dem französischen Cabinet, deren Resultat der Beitritt des Herzogthums zum Rheinbunde war. Es ist bekannt, daß die

mecklenburgischen Herzoge unter dem deutschen Kaiser die ersten waren, die sich von der erweichenden Hoffart des Rheinbundes lösten. Erbprinz Georg war in dieser Richtung im Cabinet thätig, wie sein Bruder der Prinz Karl im Felde. Im Jahre 1814 ging er nach Wien, um auf dem europäischen Congress die Interessen des Herzogthums zu vertreten. Sein Vater, der erste Großherzog, überlebte die Wiederherstellung des Reichs und der Selbstständigkeit nur wenige Jahre. Sein Tod erfolgte am 6. November 1816 den Erbprinzen Georg zur Regierung des Herzogthums, als er in dem Alter von 37 Jahren stand. In dem nächsten Jahre, am seinem 35. Geburtstag (12. August 1817) schied er das Land der Erde mit der Prinzessin Marie Wälschmire Friederike von Hessen-Kassel, einer Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel. Der nunmehrige Großherzog Friedrich Wilhelm Karl Georg Ernst Adolph Gustav ist geboren am 17. October 1816, als 41 Jahre alt. Vermählt seit dem 28. Juni 1843 mit Prinzessin Auguste Karoline Charlotte, des Herzogs von Cambridge Tochter, hat derselbe einen Sohn, den nunmehrigen Erbprinzen Georg Adolph Friedrich August Victor Ernst Waldemar Gustav Wilhelm Christian, geboren am 22. Juli 1848.

Paris, 8. September. In Grenoble haben Ihre Majestäten gestern den ganzen Tag verweilt. Der Kaiser besuchte Vormittags die Militär-, die Kaiserin die Besichtigungsanstalten. Nachmittags fand im Vorhofe die Auvue der Nationalgarde und der Sappurpompier des Departements, der landgemeinlichen Deputierten und der Gendarmerie statt. Die Kaiserin weilt heute vertrieben bei. Der Paradenmarsch dauerte nicht weniger als zwei Stunden. Am Abend gab die Stadt den Majestäten zu Ehren einen Ball.

Von Grenoble gehen Morgen 9 Uhr abgefahren, in Valence von den Behörden des Drom-Departement empfangen, sind Ihre Majestäten Abends 6 Uhr in Avignon eingetroffen. Der Erzbischof empfing das Kaiserpaar am Portale der Kathedrale mit einer Rede, worin er sagte: „Wenn wir in unserer religiösen Bewusstheit durch die Güte benutzigt werden, welche die weltliche Oathastik des Papstes erleidet, wenn wir hier durch die Schmerzen, welche das Hrn. Pius IX. umlagern, bekräftigt wird, wie sollten wir, nun, Ihre Hände, welche den Thron des heiligen Vaters in der einzigen Stadt stützt, das verlorene Reich in unserer Umfange empfangen, und die vorübergehende Rom (sozusagen transitoire) wieder aufzurichten sehen, nicht hoffen, daß Frankreich und sein Souverän, ihrem ärmlichen Verurtheilten und Kolg auf die größte Reinheit ihres Ruhmes, heute nie erleben von der Vererbung bestimmt sind. Alles in Gerechtigkeit und Frieden auszuführen.“

Von Avignon ging es heute nach Marseille. Unterwegs sollten die beiden Reisenden Tarradon, wo der Kaiser zur Zeit der Kaiserüberstimmungen in Person den Bescheid in einem Ruhezuge zu Dillie gekommen war, dann Arles, wo 40,000 Zuschauer in der Arena zum Empfange versammelt waren. In Marseille mußte der Kaiser mehrmals im Wagen aufsteigen, um dem jubelnden Volke zu danken. Der Kaiser überreichte der Kaiserin ein prächtiges Bräu, welches sie am Abend bei dem Bank, wegen der Instabilität der Stadt erschienen waren, trug. Der „Moniteur“ fügt täglich fast seine ganze erste Seite mit den Nachrichten, welche in den verschiedenen Städten an den Kaiser und die Kaiserin gehalten wurden. — Die offiziellen Blätter wimmeln von Dementis. Der „Constitutionnel“ schließt sich zunächst dem des „Mittellmeerraus“ wegen der Differenzen bei der sachsenischen Expedition an und erklärt sodann die Angaben verschiedener Correspondenzen, bezüglich einer Allocation des General de Roue an die französische Besatzung in Rom, worin von Mordregeln die Rede sei, die er möglicherweise zum Schutze des päpstlichen Oebietes anzuwenden würde, wieder zurückzuführen, für eine Entschuldigung. Dasselbe Blatt stellt „Paris“ (das sich umständlich mit der Richterin der Verträge von 1815 beschäftigt) dem Bericht der „Jub.“ von einer Konferenz zwischen dem Kaiser und dem Comte „Battre“ dempfit die Zeitungsnachricht, Frankreich arbeite mit Piemont und England für die Einheit Italiens, wenn nur das von französischen Waffen geschützte Rom verpfändert werde. Im Gegentheil. Diese Politik sei der des Kaisers zuwider, der sich nicht von Illusionen entfern, allerdings auch nicht interueniren wolle, aber die Italiener auf die Gefahren hinweise, denen sie sich aussetzen. Oesterreich werde wegen der Revolution in Rom, die seine Grenzen nicht bedrohe, nicht interueniren, weiter gingen seine Erklärungen nicht. Der „Constitutionnel“ endlich bezieht sich die Kaiserin habe den Kriegsmünster nach Lyon kommen lassen, um ihn mündlich wegen eines Entwurfs zu instruiren, worauf von den 21 Militärdivisionen 240,000 Mann gleichzeitig auf einen angabenden Punkt dirigirt und concentrirt werden könnten, als so absurd, daß es lässig wäre, ihre Unwahrscheinlichkeit darzutun.

Vom Main schreibt man der „Fr. B.“: Das französische Gouvernement scheint sich für angezogen zu halten, England auf dem Wege, den dasselbe in Bezug auf Venedig eingeschlagen, allerdings nicht ganz allein gehen zu lassen, aber ihm doch nur in großer Entfernung zu folgen. Am 21. August ist eine lange Reize des Hrn. v. Thugnot nach Turin abgegangen, welche, obwohl mit ausdrücklicher Hinweisung auf die neuerdings von England in jener Frage eingenommene Stellung, doch nicht gleich England, das Verlangen ausdrückt, sondern nur den Rath ertheilt, Piemont möge sich „im Interesse Italiens“ eines Antritts auf Venedig, wie überhaupt eines geradezu provocirenden Vorgehens gegen Oesterreich unter allen Umständen enthalten. Anberaungen über die Entscheidungen der französischen Regierung, falls ihr „Rath“ vielleicht auch diesmal um dem einen oder dem anderen Grunde keine Beachtung finden sollte, fehlen in der Reize gänzlich.

Der halbamtliche „Pionier Moniteur“ schreibt: Durch die „Jere“, welche zu Rom zu Grunde ging, verlieren wir nur einen kleinen Theil unserer Artikelmaterial; ein Beweis hierfür ist, daß die Abfindung des Erbschaftsvertrages contremandirt wurde. Der französische General protestirt nie gegen den Beschluß des englischen General, vorzugehen; zwischen den Verbündeten herrscht stets das beste Einverständnis, und endlich waren die Franzosen wie die Engländer völlig bereit, die Operationen in den ersten Tagen des Monats Juli anzufangen. Einem der verbreitetsten indischen Journale, „Bombay Times“, fügt bei Veröffentlichung der Depesche bei, daß die Franzosen auch dagegen protestirten, daß die Engländer um 2000 Mann stärker seien als sie, und verstanden, daß diese 2000 Mann auf der Insel Ithusan bleiben sollen. Auch diese Aussage ist falsch, nebebei aber so absurd, daß man kaum begreifen kann, wie sie geglaubt werden konnte.

\*) Bericht des J. B. die D. J. 3. Aus Sachsen ist „Jann Ober oder der Kabin“ zu kennen gewesen. Da mehrere als einer doch nicht gut tageweise sein kann, so ist also wohl gar Bremer aus Sachsen dort gewesen.

ihre Hübe. Sie sah mit glänzenden Augen zu ihm auf. „Nicht so weit nicht!“ sagte sie und preßte ihre Stirn fest an seine Brust.

Sie war in seiner Gewalt; sie wollte Nichts mehr für sich allein. — Er schaute ihrer; nicht weil es ihn ihrer erbautete oder weil er es als Sünde empfunden hätte, sie ohne Liebe sein zu nennen; aber es war, als wachte ihn Jemand, sie ganz zu besitzen. Er wußte nicht, daß das der Tod sei. —

Er war aufgestanden; er wollte gehen. „Du wirst zu kalt!“ sagte er. Aber sie drückte seine Hand an ihre Wange, sie legte ihre Stirn an die seine. „Ja bin heiß!“ rief er, „denn dich heiß!“ sagte sie. Sie schloß ihre Arme um seinen Hals, sie ließ sich wie ein Kind an seinem Halße hängen und sah ihn stumm und selbstvergessen an.

Nach Tage nach dieser kalten Nacht vermerkte sie das Welt nicht zu verlassen; zwei Monate später war sie gestorben. Er hatte sie nicht wieder gesehen; aber seit ihrem Tode ist seine Begierde erloschen; er trägt jetzt schon jahrelang ihr süßes Bild mit sich herum und ist gezwungen, eine Lobre zu lieben.

\* Wie wir hören, ist bei dem unter dem hohen Protectorate Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen stehenden Dresden's Conservatorium für Musik (des Herrn Dr. Pader), der Herr Kapellmeister Julius Rich an die Spitze des artistischen Directoriums getreten.

† Vor drei Jahren — schreibt die Wiener „Presse“ — wurden in hiesiger kaiserliche, meist Wiener, Künstler durch Herrn Ernst Tabaci, Vorstand eines von der russischen Regierung autorisirten Kunst-Institutes in Warschau, aufgefordert, Kunstwerke zur permanenten

Turkei  
Wagenbild  
seit. Ma  
gen. Er  
jehung a  
die Gener  
hatten wir  
ten, den G  
mit derfel  
Hauptqu  
in diesem  
hüßigen  
rath, Zuh  
gestalt, un  
stiffen. V  
ren werde  
von Wilt  
schritten.  
Turkei  
zeitigen  
tände Be  
zu hohe  
gemeinten  
pedition  
erbet. vo  
zum Dicht  
publicirt  
schen Re  
schreibt di  
fen und  
rischen D  
tration de  
Bremen u  
Bremont  
vorgelien.  
Genu  
dovrauf  
Es seien  
Nichtigen  
per „U  
und Man  
schließen.  
die Geog  
Rath  
schreibt m  
die Maß  
angefre  
wird. D  
und die B  
Kriemhild  
benochte  
bevorste  
von Schiff  
abgehen,  
unternicht  
Bertrag in  
überzeug  
Die Aufst  
und eben  
jüngstigen  
schären.  
Minio u  
auf eine  
kommt es  
bompe.  
nach der  
die schü  
Nichtigen  
berufung  
welter, di  
die fieber  
und endl  
nen G. P  
nung spre  
Pamarrn  
des sei d  
dm. C  
der pries  
Tausende  
Geog u  
ferung.  
Das übr  
den selb  
im Falle  
des Corps  
streifen v  
General  
die Wilt  
von unel  
nungen b  
ender. J

Zurin, 5. September. (S. 2.) Gestern hat man einen Augenblick an der Abreise des Generalen...

Zurin, 7. September. (S. 2.) Ein Zeitartikel der heutigen 'Opinion' erklärt: Das Piemont...

Genua, 7. September. Die 'Mitt. Zeitung' widersteht dem Abgang von Truppen nach Neapel...

Mailand, 4. September. Der 'L' schreibt man: 'Alles deutet darauf hin, dass die Ereignisse nun einen neuen Gang nehmen...'

Die Aufstellung von zwei Bataillonen gegen den Vandalismus... Die Aufstellung von zwei Bataillonen gegen den Vandalismus...

alle die Anstalt, man das erforderliche Posten...

Haag, 7. September. In einer Sitzung der beiden vereinigten Kammern wurde gestern das laufende...

Madrid, 5. September. Die marokkanischen Gesandten sind offiziell empfangen worden...

Madrid, 7. September. Es wurde Befehl erteilt, auf den elapirischen Westen sofort zum Bau von 10 Dampfbojen zu schreiben...

London, 6. September. Die 'New-York-Voening-Post' sagt, dass die Canadianer, unbekannt ihrer Lokalität gegen den Thron Großbritannien, nicht Lust hätten...

Während die Garibaldi-Komité in London und Glasgow nicht die nötigen Geldmittel zusammenbringen können...

St. Petersburg, 3. September. (S. 6.) Der Kaiser hat am 31. August Moskau verlassen und sich nach Tula begeben...

Amerika. Ueber die Reise des Prinzen von Wales berichten Wälder aus Quebec: Der Prinz bezog am 21. August den für ihn eingerichteten Palast...

New-York, 25. August. (N. Y.) Vor drei Jahren führten die Vereinigten Staaten bekanntlich eine Art von Krieg gegen Paraguay...

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste. Departement der Finanzen. Bei der Cassier- u. Brückengeldverwaltung sind ernannt worden: Johann Christian Adam...

Kohl, Hausbesitzer, als Schauffeibeinnehmer in Wittenberg; Karl August Radtke, zeitlicher Hauptsteueramt...

Dresdner Nachrichten

von 10. September.

Deute Mittag geruhten Se. Majestät der Königin die Kunstaussstellung auf der Bühlischen Terrasse...

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 8. September. Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, will man zur Zeit von Errichtung eines eigenen Gottesackers für die hiesigen Katholiken wiederum absprechen.

Chemnitz, 9. September. Vergangenen Sonntag, den 2. dieses Monats, fand auf dem zu diesem Zweck mit Landbesitzern, Fährern und Kränzen geschmückten Wagnerschen Sommerplatz unter Anwesenheit vieler Gäste...

Jwönitz, 7. September. Am vorigen Sonntag, den 2. September, starb an den Folgen des Wessels eines tohlen Hundes der 49 Jahr alte Einwohner und Handwerker Herr zu Riebersdorf...

Statistik und Volkswirtschaft.

Leipzig. Die hiesige Sparkasse hat im Monat August d. J. 24,991 Thlr. 20 Gr. eingenommen...

Chemnitz, 8. September. Im vergangenen Monat August haben hier 20 Personen das Bürgerrecht angenommen...

Bekanntmachung.

Die 5. Classe der 58. Königlich Sächsischen Landes-Lotterie wird den 24., 25., 27., 28. und 29. September, 1., 2., 3., 4., 5., 6., 8. und 9. October d. J. gezogen...

Königliche Lotterie-Direction.

Schulze.

Substrik: Die Capetenfabrik. Verkaufsgewölbe: Ecke der Prager Straße Nr. 33. Keine Plauenschne. Mohr & Menzel in Dresden.

Loose zur allgemeinen deutschen National-Lotterie (Schillerloose) empfiehlt J. F. Barthold, Schreiberstraße 15.

Königlich sächs. westliche Staats-Eisenbahnen. Bekanntmachung, Frachtherabsetzung betreffend. Mit Genehmigung des Königl. Ministeriums der Finanzen ist der Frachttarif Feldspatz in die Frachtklasse II B 3. des Tarifs der westlichen Staats-Eisenbahnen versetzt worden.

Dr. Suin de Boutemard's aromatische Zahn-Pasta, ein anerkannt zweckmässiges, aus geklärten u. vollkommen gereinigten Stoffen zusammengesetztes Präparat zur Cultivierung der Zähne...

Einige Depots befinden sich (in 1/2 und 1/4 Pfunden à 12 und 6 Pfg.) für Dresden in sämmtlichen Apotheken.

Loose à fl. 100

der Oesterreichischen k. k. priv. Credit-Anstalt, welche nöthigen 1. October mit bedeutenden Gewinnen von fl. 250,000, 40,000, 20,000 etc. bis herab zu fl. 125 etc. abzugeben werden, haben wir hiesig vorräthig und lassen die besten zu den billigsten Courisen ab.

Eisentraut & Co., Neumarkt, Ecke der Rampischen Straße.

Von STETTIN nach RIGA.

Die zwischen Lübeck und Riga fahrenden Dampfschiffe.

Hansa und Riga & Lübeck werden in diesem Jahre auf ihrer Tour nach Riga noch am Sonntag den 9., 16., 23., 30. September und zuletzt Hansa am 7. Octbr. Riga & Lübeck am 14. Octbr. in Ewinemünde anlegen.

und beider Passagiere von Stettin nach Riga. l. Caj. 26 rth., II. Caj. 19 rth., Dack 11 rth. pro Person incl. Verköstigung.

Der Abgang von Ewinemünde erfolgt am Sonntag in den Morgenstunden, von Stettin werden Passagiere nach Ewinemünde beordert.

Vom 20. October ab fahren obige Schiffe wieder direct zwischen Riga und Lübeck.

Räberei-Kaufkraft erhält die Expedition in Stettin, Frauenstraße 21.

Heinr. Kuhr. Ein solider Kaufmann in Breslau wünscht gangbare Artikel commissionsweise zum Verkauf zu übernehmen, gewünschtenfalls kann derselbe eine angemessene Caution erlegen.

Adressen etc. werden unter der Chiffre Z. O. B. poste restante Breslau erbeten.

